

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 185/2023

Stadtkämmerei

20.11.2023

**Betrifft: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

| Beratungsfolge                      | Sitzungstermin | Ö/NÖ | Zuständigkeit | Ergebnis             |
|-------------------------------------|----------------|------|---------------|----------------------|
| Verwaltungs- und<br>Finanzausschuss | 07.12.2023     | N    | Vorberatung   | einstimmig empfohlen |
| Gemeinderat                         | 14.12.2023     | Ö    | Entscheidung  |                      |

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2024 geändert.

### Finanzielle Auswirkungen

## Sachverhalt

### Gebührenanpassung zum 01.01.2024

#### 1. Prognose 2023

Eine Prognose ist, wie alle Jahre schwierig, weil Erträge und Aufwendungen, die das Jahr 2023 betreffen, noch bis zum 29.02.2024 auf das Haushaltsjahr 2023 gebucht werden können (periodengerechte Abgrenzung).

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung vom November 2023 gehen wir davon aus, dass mit den vorausgerechneten Gebührensätzen ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht wird.

#### 2. Gebührenkalkulation 2024

Die Gesamtaufwendungen, die der Gebührenkalkulation für 2024 zugrunde liegen, belaufen sich auf 11,21 Mio. € und liegen im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2023 mit Gesamtaufwendungen von 10,86 Mio. € um 0,35 Mio. € über der Vorjahresplanung.

Die Personalkosten bleiben gegenüber dem Vorjahr weitestgehend konstant.

Die Sachaufwendungen werden um 360.000 € über dem Vorjahreswert liegen. Dies ist insbesondere bedingt durch höhere Aufwendungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Die Umlagen an die Zweckverbände Oberes Eyachtal und den Abwasserverband Balingen erhöhen sich zum Vorjahresniveau um 200.000 €.

Bei der Unterdeckung aus Vorjahren waren 280.000 Euro weniger einzuplanen.

Die Gesamterträge erreichen im Jahr 2024 einen Betrag von 2,84 Mio. € und liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die gebührenfähigen Kosten 2024 betragen 8,91 Mio. €. Damit liegen sie um 80.000 € über dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der gebührenfähigen Gesamtkosten steigen die Schmutzwasserkosten gegenüber dem Vorjahr von 6,61 Mio. € auf 6,71 Mio. €. Die Niederschlagswasserkosten werden von 2,22 Mio. € auf voraussichtlich 2,20 Mio. € sinken.

Bei einer angenommenen Schmutzwassermenge von 2,20 Mio. m<sup>3</sup> und einer versiegelten Fläche von 4,58 Mio. qm ergibt sich bei der Schmutzwassergebühr eine Erhöhung um **0,04 Cent von 3,00 € auf 3,04 €**. Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich um 1 Cent von **0,48 € auf 0,47 €**.

### 3. Prognose 2025 ff

Durch das nach wie vor hohe Investitionsvolumen (bis 2040 rd. 50 Mio. €) ist in der Kläranlage mit steigenden Abschreibungen zu rechnen. Im Bereich der Betriebskosten gehen wir von weiteren Steigerungen aus, obwohl es in den vergangenen Jahren durch die baulichen Verbesserungen und durch sparsames Wirtschaften gelungen ist, die Kostensteigerungen weitestgehend gering zu halten. Wichtige Faktoren bei der Berechnung der Höhe der Abwassergebühren sind weiterhin die Entwicklung der Schmutzwassermenge und der versiegelten Flächen.

### 4. Entwicklung der versiegelten Flächen

Bei der Kalkulation für die Abwassergebühren 2010 war die Grundlage eine versiegelte und angeschlossene Fläche (ohne Straßenentwässerungsanteil) von 4.406.876 m<sup>2</sup>. Aktuell beträgt diese Fläche 4.582.324 m<sup>2</sup>. Steigende versiegelte Flächen wirken auf die Höhe der Gebühr kostendämpfend.

### 5. Entwicklung der Schmutzwassermengen

Für die Gebührenkalkulation 2024 wird eine Schmutzwassermenge von 2.201.100 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt. Dies entspricht der verbrauchten Mengen aus dem letzten endabgerechneten Jahr 2022.

### **Beschlussvorschlag**

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2024 geändert.

### **Anlagen**

Anlage 1 Satzungsänderung

Anlage 2 Gebührenvorkalkulation 2024

Anlage 3 Gebührennachkalkulation 2021